



W i e n.

Se. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 8. Mai d. J. das Lehramt der Thierheilkunde
an der Universität zu Innsbruck dem Correferent am Wie-
ner Thierarznei-Institute, Dr. Gustav Swoboda, allergnä-
digst zu verleihen geruhet.

Se. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 15. Mai l. J. den ob der ennsischen Regierungs-
Concepts-Practikanten, Friedrich Freiherrn von Weyder-
Malberg, zum überzähligen und unbesoldeten Kreis-Com-
missär in Oesterreich ob der Enns allergnädigst zu ernennen
geruhet.

Se. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 15. l. M. den Olmüzer Kreisamts-Concepts-
Practikanten, Richard Grafen v. Belcredi, zum überzähli-
gen und unbesoldeten Kreis-Commissär für Mähren und Schle-
sien allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die K. K. vereinigte Hofkanzlei hat eine in der
Provinz Mähren und Schlesien erledigte Kreis-Commissärs-
Stelle erster Classe dem zweiten Kreis-Commissär, Mi-
chael Freiherrn von Jorgatsch, verliehen; den dritten Kreis-
Commissär, Joseph Victorin, zum Kreis-Commissär zwei-
ter, und die Subernal-Concipisten, Carl Reich und Adolph
Pösch, zu Kreis-Commissären dritter Classe ernannt.

Die Studien-Hof-Commission hat dem Grammatical-
Lehrer in Tarnow, Franz Konzer, in gleicher Eigenschaft
nach Stanislawow übersezt, und die hiedurch erledigte
Grammatical-Lehrerstelle in Tarnow dem Gymnasial-Ab-
juncten in Brünn, Joseph Hoch, verliehen.

Desgleichen wurde der Supplent einer Grammatical-
Lehrerstelle in Nieszow, Leo Sielecki, zum Grammatical-
Lehrer daselbst ernannt.

Das Ehrenamt eines Vice-Directors am K. K. Gym-
nasium in Cilli hat die Studien-Hof-Commission dem
dortigen Abte und Stadtpfarrer, Mathias Woduschek, ver-
liehen.

Mähren und Schlesien.

Die „Brünner Zeitung“ meldet aus Brünn vom 21.
Mai: Es ist eine sich jährlich wiederholende Erscheinung,
daß in der Frühjahr-Periode der Betrieb der Fabriken
durch einige Wochen verringert, und dadurch der Lebens-
unterhalt derjenigen Classe, deren Existenz auf diesen Er-
werb gewiesen ist, geschmälert wird.

Die durch einen in der jüngsten Zeit erfolgten Todes-
fall veranlaßte theilweise Auflösung eines bedeutenden Fa-

briks-Geschäftes, und die durch den Zusammenfluß ungün-
stiger, nur vorübergehender Conjunctionen eingetretene Stei-
gerung der meisten Lebensbedürfnisse, hat die Lage der Classe
der Fabrikarbeiter und der vom Tagelohne Lebenden noch
drückender gemacht.

Um diesen mißlichen Verhältnissen und deren bedauer-
lichen Folgen möglichst vorzubeugen, war die Sorge der
Behörden dahin gerichtet, den arbeitslosen Leuten durch das
Schaffen von Arbeiten die Gelegenheit zu geben, ihren Le-
bensunterhalt zu sichern.

Es ist nun die Verfügung getroffen, daß durch Er-
öffnung von Vaulchkeiten, theils bei Privaten, theils bei
öffentlichen Objecten (namentlich die Zwittawa-Regulirung)
viele Hunderte von Arbeitern ihren Unterhalt finden können.

Denjenigen Individuen, die sich in dieser Absicht an
den Brünner Bürgermeister wenden, werden bestimmte Ar-
beitsplätze zugewiesen.

Durch die Vorsorge der Behörden ist sohin den ar-
beitslosen Leuten Erwerb und die Möglichkeit geboten, ihre
Existenz in dieser drangvollen Periode zu sichern.

Diejenigen Individuen aber, die ungeachtet dieser in
ihrem Interesse getroffenen Fürsorge in ihrem arbeitscheuen
und müßigen Leben fortfahren und das Publikum behellig-
gen, werden in öffentlichen Arbeitshäusern untergebracht.

Römische Staaten.

Berichte aus Bologna vom 14. Mai, in der „Gaz-
di Venezia“, melden: Das Geburtsfest Pius IX ist ge-
stern hier mit einer freiwilligen und allgemeinen Beleuchtung,
dann mit der Errichtung von Triumph-Bogen, der Absin-
gung von Hymnen u. s. w., gefeiert worden. In gleicher
Weise wurde dieser Tag zu Ferrara, Forli, Ravenna und
in den Marken, hauptsächlich zur Bezeugung des Dankes
für den Erlaß vom 19. April, begangen. Der Delegat und
Erzbischof von Ancona ist in Regierungs-Angelegenheiten
nach Rom berufen worden; es scheint, daß er zu irgend ei-
nem hohen Amte bestimmt sey. Die Organisirung des neuen
Ministeriums wird von Tag zu Tag erwartet. Das Straf-
Gesetzbuch ist beendigt und die Promulgirung desselben soll
am 16. Juni vor sich gehen. Auch das Gesetzbuch über das
Criminal-Verfahren ist vollendet. An der Reorganisirung
des Heeres wird thätig gearbeitet. Die Municipalität Rom's
wird in Kurzem constituirt seyn, nachdem die mit der Aus-
arbeitung dieses Werkes beauftragt gewesene Commission es
bereits zu Stande gebracht hat. In unserer Stadt besorgen
die städtischen Patrouillen ihr Geschäft emsig fort und sind
für die Sicherheit der Bürger von großem Nutzen. Die

Beforgnisse wegen des Getreidemangels scheinen ganz zu Ende, nachdem in Folge der von der Regierung ergriffenen Maßregeln das niedere Volk vor gänglichem Mangel sicher gestellt wurde.

Königreich beider Sicilien.

Ihre Majestäten, der König und die Königin, sind von der nach den Provinzen diesseits der Meerenge unternommenen Rundreise, in der Nacht vom 6. zum 7. Mai in Neapel wieder eingetroffen, nachdem sie bei ihrer Anwesenheit in der an das römische Gebiet gränzenden Stadt Citta-Ducate von dem Delegaten von Nieti, Monsignor Badia, im Namen Pius IX. bewillkommt worden waren.

Die für den königlichen Hof höchstbetäubende Nachricht von dem Ableben Sr. K. K. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl, Waters Ihrer Majestät, der Königin beider Sicilien, war am 10. Mai in Neapel angelangt. Sr. Majestät, der König, hatte alsogleich angeordnet, daß der königliche Hof durch zwei Monate die tiefe, und durch weitere zwei Monate die Halb-Trauer annehme, und daß sämtliche Theater Neapels durch drei aufeinander folgende Tage geschlossen bleiben sollen.

Den 25. April ist zu Lucera, in der Provinz Capitanata, eine wiederholte Erderschütterung verspürt worden, welche anfänglich rüttelnd und dann wellenformig war, im Uebrigen aber den Gebäuden keinen Schaden zufügte.

Sardinien.

Der »Wiener Zeitung« vom 25. Mai entnehmen wir Folgendes: Nachrichten aus Genua, in der »Piemonteser Zeitung,« melden, daß Daniel O'Connell, dessen Kräfte seit seiner Ankunft in Italien schnell abnahmen, am 15. Mai in erstbenannter Stadt mit Tode abgegangen ist.

Die »Genueser Zeitung« berichtet unterm 19. Mai in Betreff des in Genua erfolgten Ablebens Daniel O'Connell's Nachstehendes: Der berühmte Wertheidiger Irlands ist Samstag den 15. d. M. um halb 10 Uhr Abends, im hiesigen Gasthose »Feder,« wo er abgestiegen war, verstorben. Seine irdische Hülle soll in sein Vaterland gebracht werden. Die feierlichen Exequien für den Verbliebenen werden morgen um die Mittagsstunde in der Pfarrkirche Sta. Maria delle Vigne Statt finden.

Schw e i z.

Der »Osterr. Beobachter« vom 26. Mai schreibt: Das »Schwyzerische Volksblatt« meldet aus einem Privatbriefe aus Rom: »Die Bischumsangelegenheiten von St. Gallen sind nun endlich erledigt. Die Bischumsbulle wurde den 13. April ausgehändigt, die Brevets für die Consecration des Monsig. Mirer werden bald nachfolgen. Wenn der heil. Vater von der Präconisation in Consistorio dispensirt, so würde die Weihe des Bischofs im Mai durch den apostolischen Nuntius erfolgen. Das Concordat wurde von Pius IX. unverändert genehmigt, allein ihm vier Erklärungen beigelegt, worin dem Bischofe von St. Gallen a) freie Wahl seines Generavica-

rius; b) alleinige Aufsicht über das Clericalseminar; c) Ernennung zu Canonikern in gewissen Monaten zuertheilt wurde; endlich d) wurde das Jurament, das der Bischof von St. Gallen in die Hände der weltlichen Behörde zu leisten hat, verändert. Es war nämlich in der frühern Eidesformel gesagt, daß der Bischof, wenn er von Umtrieben gegen den Staat Kenntnisse habe, selbige der weltlichen Regierung anzeigen müsse. Nun meinte der heil. Vater, ein Bischof sey kein Polizeidiener und wollte diese Eidesformel nie zugeben; daher mußte dieser Artikel gestrichen werden.«

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. Noch nähere Berichte über den Eisenbahn-Unfall bei Ans lauten: »Es gibt zwischen Brüssel und Beroiers drei Punkte, wo die Züge sich kreuzen müssen, nämlich zu Mecheln, Ans und Lüttich. Diese Punkte sind so gewählt worden, daß man jedes Unglück als unmöglich zu betrachten berechtigt war. Wächter sind an denselben aufgestellt, um die rothe Fahne aufzustecken, sobald der Durchzug verboten ist. An der Station von Ans war das gewöhnliche Signal gegeben worden. Die Locomotive, welche als Vorkäufer dem königlichen Zuge vorangeht, trägt die Nationalfahne und hat den Auftrag, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, jedoch immer im Angesichte des königlichen Zuges zu bleiben, um denselben, wenn es noth thäte, beizustehen, aber in einem solchen Abstände, daß letzterer sie nie einholen könne. Die vorlaufende Locomotive ward über die Kreuzbahn gesetzt und dem von Brüssel ankommenden Zuge auf 7- bis 800 Metres Abstand von Ans begegnet. Der Zug der Königin folgte der Locomotive mit um so mehr Zuverlässigkeit, als er die rothe Fahne sah, welche dem Brüsseler Zuge das Signal zum Einhalten gab. In diesem Augenblicke fiel ein heftiger Regenguß. Bei der Kreuzbahn angekommen, hatte der Maschinist des Brüsseler-Zuges, welcher weder die vorangehende Locomotive, noch die Signale gesehen haben muß, keine Zeit mehr, den Zug aufzuhalten, und derselbe fuhr schräg in den königlichen Zug hinein, den ersten Wagen zerschmetternd, den zweiten seiner Länge nach entzweireißend, und den dritten, worin die Königin sich befand, bedeutend beschädigend. Sogar die Kleider Ihrer Majestät wurden zerrissen, so nahe war die äußerste Gefahr, und wäre das Unglück ein Paar Metres weiterhin vorgefallen, so wäre die Königin unvermeidlich verloren gewesen. Der Courier, welcher nach Elsa an den König abgesendet wurde, traf dort erst den anderen Morgen um 3 Uhr ein, da die rheinische Eisenbahn keine Nachtfahrt gestatten konnte. Der König war tief ergriffen. Obgleich sehr leidend, schickte er sogleich einen Courier mit Briefen für die Königin und die Generale Chazal und van Hane de Steenhuyze nach Brüssel ab. Zwei Untersuchungen sind zu gleicher Zeit eingeleitet worden, die eine gerichtlich, die andere von Seiten der Verwaltung. Der Maschinist Martin vom Brüsseler Zuge und der Chef desselben, van Tricht, sind verhaftet worden.«

Schweden.

Einer Correspondenz der „Berliner allg. Kirchenzeitung“ zu Folge ist an des verstorbenen Tegnérs Stelle Doctor Heurlin zum Bischof von Werö ernannt worden. Derselbe wird demgemäß wiederum seinen Platz am Reichstage einnehmen. In derselben Correspondenz heißt es, daß der König von Schweden in seiner Eigenschaft als König von Norwegen sich im Dom von Drontheim von dem Bischofe Nidervold salben und krönen lassen werde. Der „Börsenhalle“ zu Folge sind die ämtlichen Generalbefehle für die Reise nach Drontheim bereits erlassen; der König werde am 17. Juli in Hernösand seyn. — Auch in verschiedenen Theilen Schwedens (wie in Dänemark, wo das Volk mehrfach die Ausföhren von Lebensmitteln gewaltsam hinderte) macht sich die Noth der Zeit fühlbar. In Folge der von der Westküste und Schoonen eingelaufenen Nachrichten hat der König die Oberbehörden und die Bürgerschaft aufgefordert, eiligst Berichte über die vorhandenen Kornvorräthe einzusenden, um eine Uebersicht der vorhandenen Mittel und der Bedürfnisse zu erhalten. Für den nothleidenden District Calmar hat die Regierung 50.000 Rthlr. Banco angewiesen und die Kornmagazine von Borgholm öffnen lassen.

Franreich.

Paris, 17. Mai. Briefe aus Florida melden den Tod des ältesten Sohnes des ehemaligen Königs von Neapel, Joachim Murat, und der Schwester Napoleons, Caroline Bonaparte. Louis Napoleon Achill Murat starb, 46 Jahr alt, am 15. April auf seinem Landsitz Jefferson County und wurde am 17. unter unermesslicher Begleitung in Tallahassee feierlich begraben. Von Minute zu Minute wurden während des ganzen Morgens Kanonenschüsse abgefeuert. Achill Murat lebte seit 1821 als naturalisirter Amerikaner in den Vereinigten Staaten. Er war ein Mann von ausgezeichnete Bildung, Verfasser mehrerer geschätzten Werke über die amerikanischen Institutionen und sein Umgang durch den Zauber eines vielseitigen Wissens, wie einer gewissen Excentricität des Charakters, beehrt. Der „Floridian“ sagt von ihm: „Seinem Gedächtniß wurde die größte Achtung gewidmet, und seine Freunde in der alten Welt werden mit Vergnügen vernehmen, daß man ihn nach Verdienst zu würdigen gewußt hat. Seine Laufbahn erinnert an einen der außerordentlichen Glückswechsel, wie wir sie mehr in arabischen Mährchen, als im wirklichen Leben finden. Geboren auf einem Thron und ausgestattet mit allen Eigenschaften, die ihn befähigten, denselben würdig einzunehmen, sollte er als einfacher Bürger im fernen Lande sterben, aber die Resignation, mit der er die Widerwärtigkeiten des Geschicks ertrug, gereicht ihm als Menschen zu größerer Ehre, als wenn er seine erste glänzende Laufbahn verfolgt hätte.“

Der Infant Enrique mit Gemahlin ist am 11. Mai auf dem Dampfboot „Besave“ in Marseille angekommen, wo er sich — wie es scheint — zu einem längern Aufenthalt eingemietet hat. Sie führen den Titel: Herzog und

Herzogin von Sevilla. Am 13. Mai hat das Geschwader unter dem Prinzen von Joinville die Gewässer von Marseille wieder verlassen.

Paris, 18. Mai. General Narvaez ist mit seiner Gemahlin gestern in Paris eingetroffen. Der König wird im Laufe der Woche nach den Tuilleries hereinkommen, um den neuen spanischen Vorschafter feierlich zu empfangen. Bei seinen Verdiensten um das „System“ wird der General Gegenstand großer Aufmerksamkeiten seyn.

Die Königin Christine hat sich, wie wir schon gemeldet, am 16. Mai in Toulon an Bord der Dampfregatte „Panama“ nach Neapel eingeschifft. Während ihres kurzen Aufenthaltes in dieser Hafenstadt waren ihr die glänzendsten Ehrenbezeugungen erwiesen worden. Ihre Einschiffung erfolgte in Gegenwart sämtlicher Civil-, Militär- und Marinebehörden, den Prinzen von Joinville an der Spitze, der also von seinem kurzen Ausflug schon wieder zurück ist. Alle Schiffe auf der Rhede waren mit Flaggen geschmückt und jedes der Kriegsschiffe grüßte mit einer dreifachen Salve von 21 Kanonenschüssen. Der Infant Heinrich hatte der Erregentin mit seiner Gemahlin aufwarten wollen, sie hatte ihn aber nicht vorgelassen.

Spanien.

Madrid, 8. Mai. Gegen den Advocaten und Journalisten Angel la Riva haben sich bei der Voruntersuchung starke Verdachtgründe geltend gemacht, daß er wirklich am Abende des 4. in der Straße Alcalá nach dem Wagen der Königin geschossen habe; auch meldet der „Tiempo“, daß der Hut, welchen die Königin Isabella zur Zeit des Vorfalles trug, eine leichte Brandspur zeigt. La Riva ist verhaftet, die Untersuchung wird aufs thätigste betrieben. Auf die Königin hat das vielleicht nur vermeintliche Attentat keinen besondern Eindruck gemacht; ihr Vertrauen zu dem spanischen Volke scheint so wenig erschüttert, daß sie sich nur von ihrem Oheim und ihrer Cousine überreden ließ, von einer Escorte begleitet und nicht in offenem Wagen nach dem Circus zu fahren.

Aus einem an die General-Capitäne gerichteten Rundschreiben des Kriegs-Ministers, welches die „Gaceta“ am 12. Mai veröffentlicht, erhellt, daß die Regierung den Vorfall vom 4. als ein gegen das Leben der Königin gerichtetes Attentat betrachtet. Es heißt darin unter Anderem: „Ich will nicht von dem entsetzlichen Attentat reden, auf das ich mich beziehe, und das die Herzen aller Spanier mit Abscheu erfüllt hat; von jenem Attentat, das, wie wir zur Ehre unseres Vaterlandes hoffen müssen, keiner Partei zur Last fallen wird. Das Gesetz wird sprechen und wir Alle werden seinen Ausspruch mit Ehrfurcht anhören.“

Sämmtliche Minister verfügten sich am 11. Nachmittags nach Aranjuez, um eine gemeinschaftliche Berathschlagung über die vielen wichtigen Fragen, zu welchen die Lage des Hofes und des Landes Veranlassung gibt, zu halten. Einige Personen behaupten, der Ministerpräsident, Sr. Pacheco würde sich zurückziehen und durch Serrano oder den Gene-

ral Narvaez ersetzt werden. Schon als *Per* von hier nach Paris abreiste, hieß es: er würde in Bayonne einige Tage verweilen, um gewisse Ereignisse, die man hier vorbereite, abzuwarten und, je nach dem Ausgange derselben, seine Reise fortsetzen oder hierher zurückeilen.

Nachrichten aus Madrid vom 14. Mai melden: „Die ministerielle Combination Narvaez-Salamanca ist nach der allgemeinen Meinung total gescheitert; die Finanzgesetze würden nunmehr gemäß der Entscheidung des Cabinets als Ordonanzen vollzogen werden. — Es waren Gerüchte im Umlauf, in Aranjuez hätten sich Symptome von Unruhen gezeigt; es sey sogar auf den General Serrano geschossen worden. Diese Nachrichten bedürfen indessen noch sehr der Bestätigung.“

Die spanischen Truppen haben sich, wie der „Tiempo“ berichtet, der portugiesischen Gränze genähert; der Gouverneur von Zamora habe ihre Unterstützung in Anspruch genommen, um Das Antas widerstehen zu können, der gedroht habe, die Auslieferung von 80 portugiesischen Soldaten, welche die spanische Gränze als Flüchtlinge überschritten und hier gefangen genommen wurden, nöthigenfalls mit Waffengewalt erzwingen zu wollen.

Portugal.

Die „Times“ berichtet aus Porto vom 8. Mai über die Unterhandlungen des Obersten Wylde (der am 3. d. M. in Porto angekommen war) mit den beiden von der Junta ernannten Commissären, Herren Manoel de Castro Pereira, im Jahre 1837 Minister, und Antonio de Aguiar, Mitglied des Cabinetts Palmella im vorigen Jahre. Die von der Königin angenommenen Vergleichs-Bedingungen, welche Oberst Wylde überbracht hat, sind: 1) Amnestie für alle politischen Vergehen seit dem October vorigen Jahres und Rückberufung aller Verbannten; 2) Widerruf aller seit dem 6. October ergangenen constitutionswidrigen Erlasse; 3) die unverweilte Einberufung der Cortes und Sicherung voller Wahlfreiheit; endlich 4) Ernennung eines Ministeriums, in welchem weder Cabralisten, noch Mitglieder der Junta Platz finden sollen. Die Junta ist mit diesen Bedingungen ganz zufrieden (nur das Wort „Amnestie“ weist sie zurück), aber sie verlangt als Bürgschaft für Aufrechthaltung des Vergleiches etwas Anderes, als die zu diesem Zwecke angebotene „moralische Garantie“ Englands, da diese moralische Garantie Englands im Jahre 1828 die Usurpation Dom Miguel's nicht hat verhindern können und die letzten Ereignisse zur Genüge darthun, daß auch bei der Königin der Rath und Einfluß Englands wenig galten, so lange nicht die äußerste Noth drängt. Die Junta verlangt daher als Garantie, daß ihre Truppen unvermindert unter den Befehlen des Grafen Das Antas bleiben und als ein abgesondertes Corps in den Dienst der Königin übergehen. Diese Bedingung wird nun ohne Zweifel die Königin ihrerseits nicht annehmen, und so dürfte sich, wenn man nicht einen andern Ausweg findet, die Unterhand-

lung noch lange hinziehen. — Die Citadelle von Biana ist endlich von den königl. Truppen geräumt worden und die Garnison hat sich, von den Insurgenten unter Almargem lebhaft verfolgt, nach Valenca zurückgezogen.

Es bestätigt sich, daß der in Lissabon Statt gehabte Tumult von entkommenen Militärgefangenen veranlaßt worden ist. Etwa 1000 Mann, die sich am 29. April frei zu machen gewußt, zogen vor das Schloß St. Georg und die Caserne de Graça, um andere Gefangene zu befreien und sich Waffen zu verschaffen. Sie wurden mit Flintenschüssen empfangen; etwa 62 blieben dabei todt, viele wurden verwundet. An 600 der Entkommenen sind bereits wieder gefänglich eingebracht.

Am 1. Mai haben die Feindseligkeiten zwischen den Royalisten und den Truppen der Junta auf der Linie von St. Ubes und Setubal wieder begonnen; es sind von beiden Seiten beinahe 200 Mann im Gefecht getödtet worden. Beide Parteien haben dann ihre Stellung wieder eingenommen. Die Insurgenten scheinen keinen Vergleich zu wollen, so sehr die Königin nachzugeben geneigt ist, und es wird doch noch zu der bewaffneten Intervention kommen müssen.

Osmanisches Reich.

Das „Journal de Constantinople“ schreibt unterm 11. Mai: Briefe aus Athen vom 30. April zeigen an, daß das griechische Cabinet sich dahin neigte, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um der zwischen der Pforte und zwischen Griechenland eingetretenen Differenz ein Ende zu machen. Diese Nachricht hatte sich zu Athen in Folge eines im Ministerrathe gefaßten Beschlusses schnell verbreitet.

Der bekante Mörder Stammatiades ist, nachdem die Proceß-Acten über seine Angelegenheit von den russischen Obergerichten genau geprüft, auf Befehl Seiner russischen Majestät der türkischen Regierung wieder ausgeliefert worden damit diese nach den Landesgesetzen gegen ihn verfare. Stammatiades, welcher vor einigen Tagen von Odessa auf einem Dampfboote eingebracht wurde, wird nächstens durch den obersten Gerichtshof gerichtet werden.

Im Laufe der letzten Tage sind der Freiherr von Rothschild, Sohn des berühmten Bankiers in Neapel, dann der Graf v. Sichy, und die Zeitungs-Redacteurs aus Pesth, Hr. Horvath und Hr. Karaczony, in Constantinopel angekommen und durch den ersten Secretär der kaiserlichen österreichischen Nuntiatur, Baron Testa, sämmtlichen Ministern der Pforte vorgestellt worden.

Aegypten.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 21. Mai berichtet aus Alexandria vom 21. April: Mit dem neuesten Dampfer von Bombay sind 50 Reisende angelangt; ein Theil davon nimmt den Weg über Triest. Man kann jetzt schon mit ziemlicher Gewißheit sagen, daß, wenn der österreichische Lloyd die directen Fahrten zwischen hier und Triest wieder aufnehmen und mit den neuen großen Dampfern, welche in Triest im Baue sind, regelmäßig fortführen wird, der größte Theil der aus Indien kommenden Reisenden den Weg über Triest und Deutschland einschlagen werde. Der am 14. abgegangene österreichische Dampfer hatte deren eine bedeutende Anzahl, und mußte mehrere, die sich zur Ueberfahrt gemeldet, zurückweisen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 25. Mai 1847.

	Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	108 1/2	16
detto detto „ 4 „ (in G.M.)	97 1/2	
detto detto „ 3 „ (in G.M.)	69	
Verloste Obligation. Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain, u. Aerrarial-Obligat. v. Exrol. Vorarlberg und Salzburg	zu 5 pCt. — zu 4 1/2 „ — zu 4 „ 95 1/4 zu 3 1/2 „ —	
Darl. mit Verl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	770	5/8
Wiener Stadt-Banco-Obligation. Obligat. der allgem. und Ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 5 1/2 pCt. 65 zu 3 pCt. — zu 2 1/2 „ 64 3/4 zu 2 „ — zu 1 3/4 „ —	
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberf. Amtes	Aerar. (G.M.) — Domest. (G.M.) — zu 3 pCt. — zu 2 1/2 „ — zu 2 1/4 „ — zu 2 „ 54 1/2 zu 1 3/4 „ —	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 21. Mai 1847.

Hr. Franz Tomande, Dr. der Medicin; — Fr. Antonia Mekaraki, Edle v. Menk, Medicin-Doctor's-Gattin; — Hr. Carl Sturm, k.k. Hofkammerbeamte; — Hr. Hermann Sengs lak, Kaufmann, — u. Hr. Julius Bapst, Handlungsreisender, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Carl Wida, Gerichtstafelbeisitzer, — u. Hr. Johann Sodermark, k. schwed. Oberstlieut., beide von Triest nach Wien.

Den 22. Hr. Clem. Graf v. Linker, k. k. Kämmerer u. Malthefer-Ordens-Ritter, — u. Hr. Wilh. Sander, k. preuß. Regier. Secretär, beide von Wien nach Triest. Fr. Carol. Gräfinn v. Karolzi, sammt Sohn u. Dienerschaft; — Hr. Eduard Schreiber, — u. Hr. Otto Schnackenberg, beide Rentiere; — Hr. Biaggio Sterle, Handelsm., — u. Hr. Jos. de Lerzy, Besitzer, alle 5 von Triest nach Wien.

Den 23. Hr. Girolomo Rocca, Handelsm., von Venedig nach Wien. — Hr. Ernst Holzinger, Handlungsagent; — Hr. Carl Bonner, Dr. der Medicin, — u. Hr. Carl Littmayer, Großhandlungs-Affsocio, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Joh. Guilhermoz, Besitzer, von Triest nach Graz. — Hr. Friedr. Graf Nimptsch, k. k. Rittst., von Wien nach Triest.

Den 25. Hr. Friedr. Arnold, Kaufmann, von Wien nach Venedig. — Hr. Alois Brauneis, Gutsbesitzer, — u. Hr. Siegf. Graf Lichtenberg, k. k. Hauptm., beide nach Graz. — Hr. Franz Edl. v. Kothhorn, Gewerke u. Realitätenbesitzer, von Klagenfurt nach Fiume. — Hr. Ivan Grobolsky, Gutsbesitzer, sammt Familie, — u. Hr. Dr. Alerg, k. preuß. geh. Sanitäts-Rath, beide von Venedig nach Wien. — Hr. Valent. Richter, Landrechts-Güter-Schätzmeister, von Graz nach

Udine. — Hr. Moriz Hanke v. Hankenstein, k. k. Hauptmann des 6. Garnis. Bataill., von Mantua nach Graz. — Hr. Jos. Zonda, Rittm. des illyr. inneröst. Beschl.-Depart., nach Görz. — Hr. Franz Laube, k. k. Oberstwachtm. u. Festungscommand. in Munkats, von Triest nach Munkats.

Den 26. Hr. Joh. Caprera, Handelsm., — u. Hr. Philipp Goldschmidt, Kaufmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Swales, Districtsactuar; — Hr. Jacob Gentilli, — u. Hr. Phil. Barbier, beide Handelsleute; — Hr. Theodor Matthieu, — u. Hr. Rob. Grinzweil, beide Kaufleute; — Hr. Franz Desella, Handlungsagent, alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. Guido v. Karatsjonyi, Comitats-Gerichtstafelbeisitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Ludw. Arnold, Kaufmann, von Wien nach Venedig.

Den 27. Hr. August Massay, Rentier, — u. Hr. Bar. Loovona, Herrschaftsbesitzer, sammt Familie, beide von Wien nach Triest. — Hr. Mich. Stroy, academ. Maler, nach Wien. — Hr. Luigi Organo, Handelsm., von Wien nach Padua. — Fr. Mathilde Fürstinn Schwarzenberg; — Hr. Lorenz Dragon, Handelsm.; — Hr. Christ. Momsen, Dr. der Rechte, — u. Hr. Florian Pegi, Besitzer, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Jos. Frattellini, Doctor, von Wien nach Verona. — Hr. Jos. Graf Attems, Oberlieut., — u. Hr. Anton de Persa, Besitzer, beide von Görz nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Mai 1847.

Dem wohlgeb. Herrn Carl Jabornig Ebl. v. Altsenfels, k. k. Oberamts-Officialen, seine Fräulein Tochter Celestine, alt 21 Jahre, in der Stadt Nr. 280, an der Lungenschwindsucht.

Den 23. Dem Joseph Wesley, Zimmermann, sein Kind Johann, alt 5 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 50, am Schlagfluß, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 24. Agnes Pehr, Tagelöhnerin, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 31, an der Lungenschwindsucht. — Dem Herrn Joseph Widiz, Magistratsraths-Beamten, sein Kind Alois, alt 13 Monate, in der Stadt Nr. 273, an der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht. — Dem Mathäus Marscheg, Zimmermann und Hausbesitzer, sein Weib Maria, alt 50 Jahre, in der Lirna-Vorstadt Nr. 67, an der Lungensucht.

Den 25. Dem Georg Kaper, Schneidergesellen, sein Kind Ferdinand, alt 1 Jahr, in der Polana-Vorstadt Nr. 34, an der Abzehrung. — Dem Johann Balesar, Greisler, sein Kind Joseph, alt 2 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 22, am Zehrfieber.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 22. Mai 1847.

Carl Dusi, Gemeiner des löbl. Graf Ceccopieri, 23. Linien-Inf. Regts., alt 22 Jahre, an der Lungentzündung.

3. 863. (1)

Schnelle und sichere Heilung der Hühneraugen und Gefröre.

In wenigen **Minuten**, ohne den geringsten Schmerz, beseitigt der Unterzeichnete die böhsartigsten **Hühneraugen** und andere ähnliche Gebrechen an den Fußzehen, und beehrt sich, hiemit alle P. T. Leidende, die mit solchem Uebel behaftet sind, mit der Versicherung, daß er das Gesagte gewiß genügend rechtfertigen wird, theilnehmend einzuladen. Sein Heilverfahren, so wie seine bewährten Heilmittel, sind mit der billigsten Bedienung verbunden. Damenten werden auch auf Wunsch in ihren Wohnungen vom Unterzeichneten, oder von dessen Gehilfinn behandelt.

Sein Aufenthalt ist hier von kurzer Dauer.

Besuche empfängt er Vormittags, von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Wohnt im Gasthofs „zum Stern“, Nr. 7 u. 8.

Ignaz Vigh,
Professor.

3. 861. (1)

Verkauf einer realen Specerei-, Material- und

Farbwaren-Handlung in der Hauptstadt Graz.

Eingetretene Familien-Verhältnisse bestimmen mich, meine mir eigenthümliche und in dießmagistratlichem Grundbuche einkommende, im besten Betriebe stehende Material-, Specerei- und Farbwaren-Handlungs-Gerechtsame mit oder ohne Waren-Lager aus freier Hand zum Verkaufe auszubieten.

Diese reale Handlungs-Gerechtsame wird gegenwärtig auf dem besten Posten des sehr belebten Jakomini-Plazes, im großen Köfller'schen Freihause ausgeübt, und hatte sich stets eines lebhaften Zuspruches zu erfreuen. Kaufs-Liebhabern (ohne Unterhändlern) wird das Nähere hierüber mündlich, oder auf frankirte Anfragen schriftlich von mir selbst ertheilt.

Graz am 25. Mai 1847.

Anton Czeicke jun.,
am Murvorstadtplaze.

3. 858. (1)

Bei dem Gute Arch in Unterkrain, ist eine größere Quantität schlagbarer Eichbäume aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt darüber das Verwaltungsammt des Gutes Arch.

Gut Arch den 1. Mai 1847.

3. 851. (1)

Vom 15. Juni d. J. an wünscht eine Witwe als Wirthschafterin auf dem Lande unterzukommen.

Das Nähere hierüber ist in der Studentengasse Haus-Nr. 289 im 2. Stocke zu erfragen.

3. 850. (1)

Eine Witwe in besten Jahren wünscht als Wirthschafterin aufs Land bei einer Herrschaft unterzukommen.

Ueber das Nähere ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir auf mündliche Anfragen oder frankirte Briefe Auskunft.

3. 847. (1)

Im Verlage der Hofbuchhandlung (Eduard Leibrock) in Braunschweig erscheint, und ist bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr
in Laibach vorrätzig:

Die Prinzipien
der

Hydrostatik und Hydraulik.

Von

H. Scheffler.

Zwei Bände von circa 52 Bogen, gr. 8. Feines Velinpapier. Mit über 200 in den Text gedruckten Holzschnitten. In 6 Lieferungen à 8—9 Bogen. Subscript.-Preis à Lieferung 1 fl. C. M.

Die erste Lieferung dieses ausgezeichneten Werks, dessen wissenschaftliche und practische Bedeutung Männer von Fach nicht verkennen werden, liegt in obiger Buchhandlung zur Ansicht vor. Wie dem Inhalte nach, so auch in der äußern sauberen Ausstattung schließt er sich an das von dem Herrn Verfasser bearbeitete Werk H. Mosely's: „Die mechanischen Prinzipien der Ingenieurkunst und Architektur“, welches in zwei Bänden mit über 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten in demselben Verlage erschienen ist.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 859. (1) **Nr. 4091.**

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Deschmann, geb. Schebenig, durch Dr. Burger, wider Valentin Deschmann, pct. schuldiger 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1619 fl. geschätzten Patident-Ackers sammt An- und Zugehör, sub Rect. Nr. 904 an der Klagenfurterstraße, nebst dem darauf erbauten, derzeit zur Mauthheinhhebung verwendeten Hause, nebst Parze, Dreschtenne und Schupfe, bewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 21. Juni, 26. Juli und 30. August 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagzahlung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufslufigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 4. Mai 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 853. (1) **Nr. 4447/618.**

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Föhrien wird bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpel-Unterverlag alternatio, entweder mit dem Standorte zu Hohenmauthen oder Mahrenberg in Untersteyer, Marburger Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern System im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißpercente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist an den Districtsverlag in Marburg zur Materialfassung angewiesen, welcher von Hohenmauthen 6 1/2 Meilen, von Mahrenberg

6 Meilen entfernt ist, ihm selbst aber sind 28 Traffikanten zugetheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 420 fl. — Dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird, daß Stämpelpapier kann aber gegen bare Bezahlung oder auf Credit gefaßt werden, in welchem Falle eine besondere Caution von 90 fl. zu leisten wäre. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg und in der hiezu amtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom IV. Quartal 1845 bis inclusive III. Quartal 1846 an Tabakmateriale 9966 Pfund und an Geldwerth 5290 fl. 52 3/4 kr., dann an Stämpelpapier 1403 fl.; zusammen also 6693 fl. 52 3/4 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 5 % vom Tabakverschleiß überhaupt 264 fl. 19 1/2 kr., dann bei 1 1/2 % Gutgewicht vom Gespunt 4 fl. 20 1/4 kr.; ferner bei 2 1/2 % vom Stämpelpapierverschleiß 35 fl. 4 1/4 kr., dann mit Einrechnung des auf 88 fl. 8 kr. veranschlagten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 391 fl. 52 1/4 kr. — Dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, in dem Falle, als dieser Verlag seinen Standpunct in Hohenmauthen haben sollte, mit Rücksicht auf die Differenz in den Frachtpreisen, beiläufig 195 fl. 6 1/4 kr., und mit dem Sige in Mahrenberg 190 fl. 58 kr., über deren Abzug sich in dem ersten Falle ein reiner Gewinn von 196 fl. 46 kr., im letzten aber mit 200 fl. 54 1/4 kr. entziffert. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, und es bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder Execution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der

Gefällsbehörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte, worin sie sich bezüglich des Standpunctes dieses Verlags alternativ, und zwar entweder für Hohenmauthen, oder für Mährenberg auszusprechen haben, längstens bis 12. Juli 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefälls-casse ausgefertigten Quittung über das mit 42 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Erstehrer nicht binnen 6 Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden, bei gleichlautenden Offerten aber wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern System im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der, mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Formulare des Offertes: (Von Innen). — Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Unterverlags entweder zu Hohenmauthen oder zu Mährenberg nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 15. Mai 1847, Z. 4447, festgesetzten Bedingungen, und zwar mit dem Standpuncte dieses Verlags zu Hohenmauthen gegen Percente vom Tabak und Percente vom Stämpel, oder mit dem Standorte zu Mährenberg gegen Percente vom Tabak und Percente vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Caffe über das mit C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei.

— Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen). Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpel-Unterverlags, entweder zu Hohenmauthen oder zu Mährenberg in Steyermark. — Graz am 15. Mai 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 849. (1)

Nr. 709.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Mikulzich von Neudorf, als Curator der Anton Modiz'schen Erben von Großoblak, gegen Herrn Friedrich von Schildensfeld, als Georg Juvanz'schen Concursmasse-Verwalter, puncto schuldiger 294 fl. 50 $\frac{1}{4}$ kr., 4% Verzugszinsen und 2 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, für Georg Juvanz auf der, dem Georg Modiz von Großoblak gehörigen, der löbl. Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 10, Rect. Nr. 341 dienstbaren Halbhube am 3. Sage, mit dem Schuldbriefe vdo. 9. Jänner 1809 intabulirten Forderung pr. 636 fl., oder nach dem Course pr. 283 fl. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Juni, 24. Juli und 24. August 1847, jedesmal früh 9 Uhr, mit dem hieramts ausgeschriebenen, daß diese Forderung nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintengegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract kann inzwischen täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 15. März 1847.

Z. 860. (1)

Nr. 2060.

E d i c t.

Am 14. Juni d. J. Vormittag 9 Uhr werden in loco St. Oswald die zum Verlasse des daselbst verstorbenen Localisten Lukas Prädounig gehörigen Bücher, deren Verzeichniß und Schätzung hieramts eingesehen werden kann, öffentlich gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. Mai 1847.

Z. 857. (1)

In der Cilli'schen Handlung, auf dem Hauptplatze hier, werden vorzüglich gute Extra-Weine, als: Malaga, Cipro, Malvasia, Picolit &c. verkauft. Auch erhält man daselbst schwarzen italienischen Wein, die Maß zu 16 kr.; Salami, Schinken, Kaiserfleisch, dann die vorzüglichsten Qualitäten von Parmesan-, Emmenthaler, Patilmat-, Limburger und Groper-Käse.